

Vorlage Nr.: 2025/122

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Frau Gaschk	26.05.2025
Kreistag	Frau Gaschk	02.06.2025

Änderung der Gesellschaftervereinbarung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Änderung der Gesellschaftervereinbarung zu und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Unterschriften in der Gesellschaftervereinbarung für den Gesellschafter Kreis Recklinghausen zu leisten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am [25.11.2024](#) (Beschlussvorlage 2024/138) einer Änderung der Gesellschaftervereinbarung zugestimmt. Hier handelte es sich um die anteilige Haftungsübernahme für ein Gesellschafterdarlehen zur Deckung des planmäßigen Liquiditätsbedarfs.

Wenige Tage nach Beschlussfassung durch den Kreistag kündigte die Stadt Bergkamen an, die IGA 2027 verlassen zu wollen. Daher wurde die notarielle Beurkundung der Gesellschaftervereinbarung, wie sie durch den Kreistag beschlossen wurde, zurückgestellt, da infolge des Austritts weitere Änderungen erforderlich werden.

In Ergänzung zum Kreistagsbeschluss vom 25.11.2024 werden noch Anpassungen hinsichtlich der Kündigung der Stadt Bergkamen als Gesellschafter der IGA gGmbH und zur Zuweisung von RVR-Beschäftigten an die IGA gGmbH gegen hälftige Kostenerstattung notwendig:



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Kündigung durch die Stadt Bergkamen

Die Gesellschafter haben sich auf nachfolgende Rahmenbedingungen zum Austritt der Stadt Bergkamen aus der IGA 2027 geeinigt:

- Die Stadt Bergkamen zahlt im Jahr 2025 den durch die Gesellschaftervereinbarung vertraglich vereinbarten Zuschuss für das Jahr 2026 an die IGA gGmbH.
- Die Gesellschafter entlassen die Stadt Bergkamen aus der Verpflichtung, im Bedarfsfall die anteilige Risikovorsorge (46.326 €) und einen nach Vorlage der Schlussrechnung etwaigen Verlustausgleich (110.447 €) zu leisten.
- Der RVR übernimmt die Anteile der Stadt Bergkamen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nach Übernahme der Anteile durch den RVR werden die bisher auf die Stadt Bergkamen entfallende Risikovorsorge und der Verlustausgleich anteilig auf alle verbleibenden kommunalen Gesellschafter verteilt.

Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies eine zusätzliche Übernahme der anteiligen Risikovorsorge in Höhe von 2.313 € und eines etwaigen Verlustausgleichs in Höhe von 462 €.

Zuweisung von RVR-Beschäftigten

Ein weiterer Grund für die Änderung liegt in der Regelungsnotwendigkeit durch Ausgleichsleistungen durch Personalzuweisung des RVR. Insgesamt wurden sechs Beschäftigte des RVR der IGA gGmbH gegen hälftige Kostenerstattung zugewiesen. Eine EU-beihilferechtliche Absicherung dieser Unterstützungsleistung durch den RVR ist erforderlich.

Die o. g. Rahmenbedingungen lösen die in der Synopse (s. Anlage) dargestellten Änderungen aus. Die Synopse beinhaltet sowohl die bereits beschlossenen Änderungen hinsichtlich der anteiligen Haftungsübernahme zur Liquiditätssicherung, als auch die hier beschriebenen Anpassungserfordernisse.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		